

Die politische Gemeinde Schöffland



Informationsbroschüre für angehende Behörden- und Kommissionsmitglieder



Herausgegeben von: FDP.Die Liberalen Schöffland



Liebe Leserin, lieber Leser

Als ich vor ein paar Jahren angefragt wurde, ob ich mich für die Wahl in die Finanzkommission zur Verfügung stelle, standen für mich zuerst ein paar konkrete Fragen im Vordergrund:

- Was sind die Aufgaben und Verantwortung der Finanzkommission?
- Welche Anforderungen und Voraussetzungen sind als Mitglied der Finanzkommission notwendig?
- Welcher Zeitaufwand kommt auf ein Mitglied der Finanzkommission zu?

Meine Motivation war es, etwas von meiner Zeit, meinen Kenntnissen und Fähigkeiten für die Gemeinde und damit die Allgemeinheit einzusetzen. Ich wusste aber nicht genau, ob meine Kenntnisse überhaupt die richtigen sind und die Aufgaben der Finanzkommission überhaupt meinen Vorstellungen entsprechen.

Damals wäre ich dankbar gewesen, wenn ich Antworten zu meinen Fragen kompakt und verständlich hätte nachschlagen können. Es wäre interessant gewesen, von vorgängigen und bestehenden Mitgliedern der Finanzkommission von deren Erfahrungen und Motivation für die Kommissionstätigkeit zu erfahren. Aus diesen Überlegungen heraus ist die Idee der Erstellung der nun vorliegenden Informationsbroschüre entstanden.

Diese Informationsbroschüre der FDP Schöftland soll angehenden Behörden- und Kommissionsmitgliedern einen ersten Überblick über die Zusammensetzung, Aufgaben und Anforderungen der einzelnen Funktionen der Gemeindeorgane geben. Zudem ist sie auch geeignet, weiteren Interessierten einen Überblick über die vielfältigen Kommissionen und Behörden zu geben, welche zu einer funktionsfähigen politischen Gemeinde beitragen. Sie ist spezifisch auf die Organe der Gemeinde Schöftland ausgerichtet.

Eine politische Gemeinde ist auf mehreren Behörden und Kommissionen aufgebaut. Ohne diese kann eine Gemeinde ihre Funktionen und Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen. Dazu sind mehrere Personen wichtig, welche sich für die Gemeinde einsetzen. Es ist damit auch zentral, dass man sich ein möglichst konkretes Bild über diese Funktionen und die dazu notwendigen Kenntnisse machen kann.

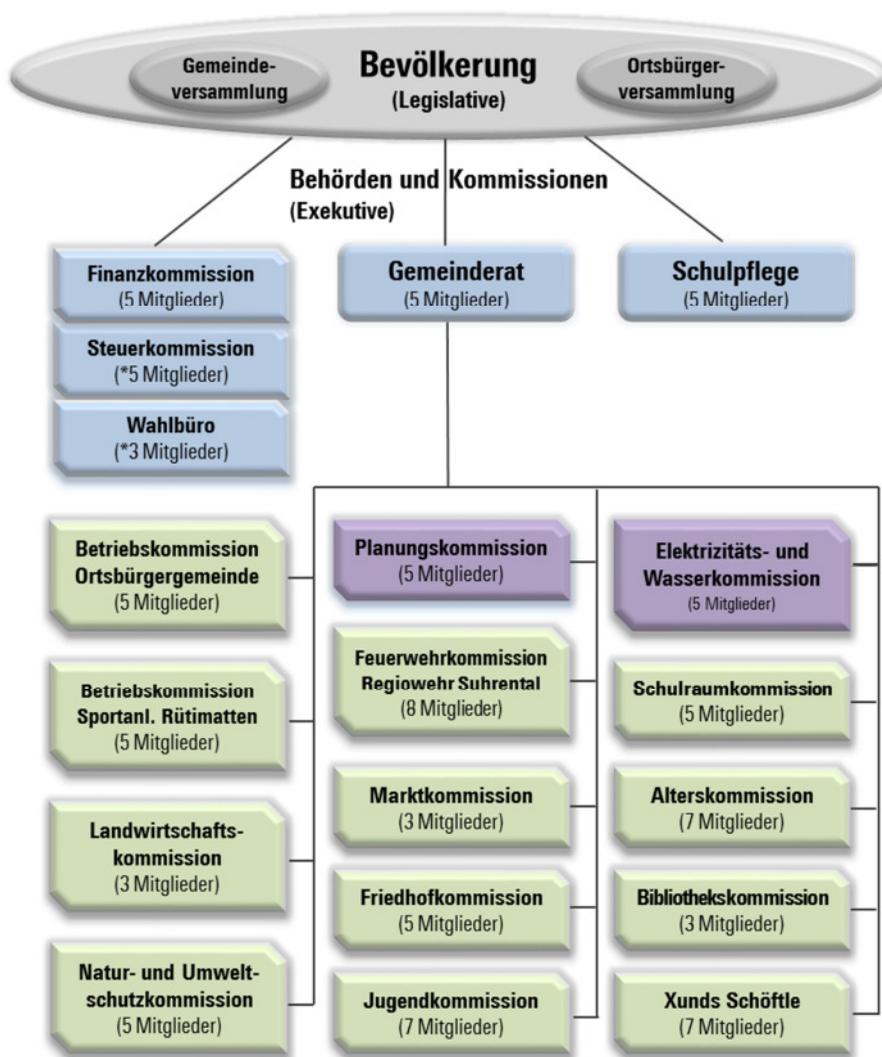
Die Broschüre hat deshalb auch zum Ziel, Bürger zu motivieren, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch für die Allgemeinheit einzusetzen und damit aktiv zu einer funktionierenden, stabilen sowie gesunden Gemeinde beizutragen.

Hohe Ziele für uns?

Jetzt kommt es darauf an, was Sie selber mit dieser Informationsbroschüre anfangen und ob diese eine Inspiration für Sie ist, auch einen aktiven Beitrag zur politischen Gemeinde Schöftland zu leisten! Eine funktionsfähige Gemeinde ist keine Selbstverständlichkeit und es braucht dazu Bürger, welche neben ihrer beruflichen Belastung und ihren Hobbys auch Zeit und Motivation für eine aktive Aufgabe in der Gemeinde finden.

Roland Kläy
(Mitglied der Finanzkommission)

Organigramm der Gemeindeorgane



Wahl durch Volk

Wahl durch Volk (3) und Gemeinderat (2)

Wahl durch Gemeinderat

***Steuerkommission:** 3 Gemeindemitglieder, 1 Steuerkommissär/in, 1 Steueramtsvorsteher/in sowie 1 Ersatzmitglied ⇒ gem. geltenden Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes §164 Abs. 2

***Wahlbüro:** 3 Stimmzähler und 3 Ersatzmitglieder

Die Legislative

Einwohnergemeinde

Eine Einwohnergemeinde (Gemeinde) ist gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechtes mit allgemeinen Zwecken und eigener Rechtspersönlichkeit. Sie umfasst das durch ihre Gemeindegrenzen bestimmte Gebiet mit allen Personen, die darin wohnen oder sich aufhalten. Eine Gemeinde ordnet und verwaltet, unter Aufsicht des Staates, ihre Angelegenheiten selbstständig.

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist die Legislative und das oberste Organ der Einwohnergemeinde. Sie wird aus allen in der Gemeinde Schöffland wohnhaften Stimmberechtigten gebildet. In der Regel tagt die Einwohnergemeindeversammlung im Juni (Rechnungsgemeinde) und im November (Budgetgemeinde).

Vorsitz der Gemeindeversammlung hat der Gemeindeammann. Er leitet die Verhandlungen und sorgt für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Als Vorsitzender kann der Gemeindeammann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Dabei ist jedoch der Presse der Zutritt in jedem Falle gewährt.

Den Vorsitz bei der Abstimmung über die Jahresrechnung sowie Kreditabrechnungen führt die Präsidentin oder der Präsident der Finanzkommission, wobei die Mitglieder des Gemeinderates, der/die Gemeindeschreiber/in sowie der/die Leiter/in Finanzen sich der Stimme zu enthalten haben.

Die Gemeindeversammlung entscheidet abschliessend über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte, sofern die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung sind in § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) aufgeführt. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- Festlegung des Voranschlages und des Steuerfusses
- Genehmigung Jahresrechnung
- Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, wiederkehrende Ausgaben
- Erlass und Änderung von Reglementen wie Abwasserreglement, Abfallreglement usw.
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer (Einbürgerungen)

Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist das oberste Organ der Ortsbürgergemeinde. Sie wird aus allen in der Gemeinde Schöffland wohnhaften stimmberechtigten Ortsbürgern gebildet. Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet im November unmittelbar nach der Einwohnergemeindeversammlung statt. Im Juni tagen die Ortsbürger in der Regel an einer separaten Versammlung.

Die Exekutive

Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht gemäss Gemeindegesetz aus Gemeindeammann, Vizeammann und 3 weiteren in der Gemeinde wohnhaften Mitgliedern. Er ist das Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde und wird durch das Volk gewählt. Dabei werden der Gemeindeammann und der Vizeammann direkt in ihre Funktion gewählt. Mit der Wahlannahme verpflichtet sich jedes Mitglied zur Ausübung des Amtes während der ganzen Amtsdauer. Ein vorzeitiger Rücktritt ist nur aus wichtigen Gründen zulässig und bedarf der Zustimmung des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Scheidet ein Mitglied des Gemeinderates vor Ende der Amtsdauer aus, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren. Die Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Gemeinderats orientiert sich am Ressortprinzip, d.h. bestimmte Gruppen von Aufgaben werden im Sinne einer Arbeitsteilung in Ressorts zusammengefasst und einem Gemeinderatsmitglied als dessen Verantwortungsbereich zugewiesen. Die Verantwortung der Ratsmitglieder umfasst sachlich-inhaltliche wie auch finanzielle Aspekte der Entscheidungen. Die Zuteilung der Ressorts erfolgt zu Beginn der Legislaturperiode, mit dem Ziel einer inhaltlich konsistenten Zuteilung sowie einer ausgewogenen Arbeitsbelastung der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat funktioniert als Kollegialbehörde, d.h., die Ratsmitglieder sind insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie diesem nicht zugestimmt haben.

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde, während die Gemeindeversammlung die rechtssetzende Funktion und die Gemeindeverwaltung die operative Funktion wahrnimmt. Der Gemeinderat bereitet Wahlen und Sachgeschäfte zuhanden der Stimmberechtigten vor und informiert diese periodisch über seine Tätigkeiten.

Die wichtigsten Grundlagen zur Führung einer Gemeinde sind:

- Verfassung des Kanton Aargau
- Gesetz über die Einwohnergemeinde
- Gesetz über die Ortsbürgergemeinde
- Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gemeindeordnung
- Kompetenzreglement, Funktionendiagramm, Unterschriftenregelung der Gemeinde

Die Gemeinde soll nach dem Grundsatz des demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates geführt werden. Die Führung in der Gemeinde soll fachlich, politisch und sozial kompetent sein und zeitgerecht, vorausschauend und mit Blick auf das Ganze nachhaltig handeln. Sie soll im Weiteren auf einer kooperativen Haltung basieren und die Bevölkerung wahrheitsgemäss, offen, bürgernah und zeitgerecht informieren. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass durch sie ein nachhaltiger Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird.

Tätigkeiten eines Gemeinderatsmitglieds

Im Vordergrund steht die Führung des eigenen Ressorts im Rahmen der von der Gesamtbehörde festgelegten Vorgaben und Ziele. Je nach Führungsmodell der Gemeinde umfasst die Führungsaufgabe nur die politische Komponente oder auch die sachlich-inhaltliche und personelle Führung. Aufgrund der zahlreichen Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden haben immer auch die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden und der innerkantonalen Finanzausgleich Auswirkungen auf die einzelnen Ressorts.

Das einzelne Gemeinderatsmitglied arbeitet eng mit den Verwaltungsstellen des eigenen Verantwortungsbereichs zusammen. Es finden regelmässige Besprechungen und je nach Führungsmodell auch Personalführungsgespräche statt.

Die im Gemeinderat zu behandelnden Geschäfte aus dem eigenen Verantwortungsbereich müssen bis zur Entscheidungsreife vorbereitet werden, sodass Antrag an den Gemeinderat gestellt werden kann. Die eigenen Geschäfte müssen auch zuhanden der Gemeindeversammlung und für Urnenabstimmungen vorbereitet werden.

Eine regelmässige Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlungen und öffentlichen Anlässen wird erwartet. Bestehen Ausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen mit Bezug zum eigenen Ressort, muss die Mitwirkung in diesen Gremien sichergestellt und allenfalls auch die Leitung wahrgenommen werden (z.B. Baukommission, Gemeindeverbände usw.). Unter Umständen ist auch eine Mitarbeit in interkommunalen, regionalen oder kantonalen Gremien erforderlich. Ein Gemeinderatsmitglied sollte regelmässig an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im eigenen Ressortbereich oder zu Querschnittsthemen wie Finanzen oder Führung teilnehmen.

Erhebungen zeigen, dass ein Gemeinderatsmitglied jährlich im Minimum 270 bis 360 Stunden für die Ausübung seines Amtes einsetzen muss. Dies entspricht einem Arbeitspensum von ca. 20 %.

Arbeitsweise des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält in der Regel alle zwei Wochen seine ordentliche Sitzung ab. Jedes Gemeinderatsmitglied bearbeitet die in den Aufgabenbereich seines Ressorts fallenden Geschäfte, formuliert und begründet seine Anträge und vertritt sie an der Gemeinderatssitzung. Es ist zu erwähnen, dass die konkreten Abläufe je nach Gemeinde ganz unterschiedlich ausgestaltet sind.

An der Sitzung wird die Kenntnis der zuvor aufgelegten Akten bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorausgesetzt. Die übrigen Ratsmitglieder erhalten Gelegenheit zur ergänzenden Fragestellung, zur Diskussion und zur allfälligen Antragsstellung. Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber kann ebenfalls Fragen stellen und sich an der Diskussion beteiligen. Anschliessend fasst der Rat seinen Beschluss.

Anforderungsprofil für Gemeinderatsmitglieder

Die formalen Wahlvoraussetzungen für ein Gemeinderatsmandat in einer Gemeinde sind, dass eine Person über das Stimm- und Wahlrecht verfügt und in dieser Gemeinde politischen Wohnsitz hat. Eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Um die Aufgaben eines Gemeinderatsmitglieds wahrnehmen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Fachliche Voraussetzungen

- Gute Allgemeinbildung
- Fähigkeit, Texte innert nützlicher Frist zu studieren und zu beurteilen
- Fähigkeit, Sitzungen zu leiten
- Fähigkeit, vor Publikum zu referieren

Persönliche Voraussetzungen

- Zeitliche Flexibilität
- Interesse an politischen Vorgängen
- Strategisches Denken und gesunder Menschenverstand
- Gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- Offen, interessiert, motiviert
- Verschwiegen, diskret
- Durchsetzungsvermögen

Gemeindeammann

Die zusätzlichen Anforderungen an den Gemeindeammann hängen einerseits vom Führungsmodell der Gemeinde und andererseits von den zugeteilten Ressorts ab. Dem Gemeindeammann kommt innerhalb des Gemeinderats eine Sonderstellung zu. Auf der einen Seite ist er oder sie ein gleichberechtigtes Mitglied der Gemeindeexekutive und als Ressortinhaber/in mit denselben Aufgaben betraut wie die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Auf der anderen Seite sind ihr oder ihm als Gemeindevorsteher/in eigenständige Leitungs- und Verwaltungsaufgaben zugeteilt. Dem Gemeindepräsidium obliegt die verfahrensmässige Leitung der Gemeinderatssitzung und der Gemeindeversammlung. Das Gemeindegesetz überträgt dem Gemeindeammann feste Aufgaben. Der/die Funktionsinhaber/in vertritt die Gemeinde zusammen mit dem/der Gemeindegeschreiber/in nach aussen.

Als Gemeindeammann sollte man folgende zusätzliche Voraussetzungen mitbringen:

- Führungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Lösungsorientiertes Handeln
- Zeitliche Verfügbarkeit

Die Funktion des Gemeindeammanns bringt gegenüber dem normalen Gemeinderatsamt einen zusätzlichen Zeitaufwand mit sich. Insgesamt beläuft sich das Arbeitspensum auf ca. 30 bis 40 %.

Schulpflege

Die Schulpflege besteht gemäss Gemeindegesetz aus 5 Mitgliedern. Sie ist oberstes Führungsorgan des örtlichen Kindergartens und der Volksschule und beaufsichtigt die private Schulung.

- Sie trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der ganzen Schule, für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben, die Festlegung der Ziele und lokalen Rahmenbedingungen und die strategische Führung.
- Als Anstellungsbehörde stellt sie Schulleitung und Lehrpersonen an.
- Sie führt die Schulleitung und beurteilt sie.
- Sie trifft beschwerdefähige Entscheide. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Laufbahnentscheide, also die Versetzung in eine andere Klasse am Ende des Schuljahres, den Wechsel in einen anderen Schultyp oder die Zuweisung in ein anderes schulisches Angebot.

Anforderungsprofil von Schulpflegerinnen und Schulpflegern

Wählbar ist, wer in der Gemeinde Schöffland politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Um die vielfältigen Aufgaben und Pflichten als Schulpfleger/in erfüllen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse der Schulsysteme und der organisatorischen Abläufe
- Kenntnisse über die Rollen, Funktionen und Aufgaben einer geleiteten Schule
- Bereitschaft, sich Fachkompetenz anzueignen und sich aus- und weiterzubilden
- Kommunikative Fähigkeiten, Schreib- und Redegewandtheit
- Infrastruktur und vertrauter Umgang mit den modernen Kommunikationsmitteln
- Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen

Persönliche Voraussetzungen

- Interessiert und motiviert
- Zeitliche Ressourcen für Schulbesuche, Projektarbeit, Sitzungen und Aktenstudium
- Fähigkeit, strategisch und vernetzt zu denken und zu planen
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Lösungsorientierte Arbeitsweise
- Verschwiegenheit, Diskretion
- Bereitschaft zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen
- Sachlichkeit, vorurteilsfreie Haltung

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand eines Schulpflegemitgliedes beträgt rund 200 bis 300 Stunden pro Jahr. Dies entspricht einem Pensum von etwa 10 bis 15 % eines üblichen Jahresarbeitspensums, welches sich hauptsächlich auf die 39 Schulwochen konzentriert. Darin sind regelmässige Sitzungen, Schulbesuche, Weiterbildungsanlässe usw. enthalten. Je nach Ressort kann der Arbeitsaufwand variieren. In der Funktion als Präsident ist mit einem Arbeitspensum von ca. 20 % zu rechnen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht aus 5 Mitgliedern und ist verantwortlich für:

- Die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde.
- Das frühzeitige Hinweisen auf positive und negative finanzielle Entwicklungen im Gemeindehaushalt.
- Die Prüfung und Stellungnahme des von der Finanzverwaltung und vom Gemeinderat ausgearbeiteten Budgets und Finanzplanes.
- Teilnahme mit beratender Stimme an den Gemeinderatssitzungen anlässlich deren die Budgets und die Finanzpläne verabschiedet werden.
- Stellungnahme zum Rechnungsabschluss.
- Übernahme von speziellen Aufgaben oder Durchführung von besonderen Abklärungen im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen im Auftrag des Gemeinderates.

Anforderungsprofil für Finanzkommissionsmitglieder

Wählbar ist, wer in der Gemeinde Schöffland politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Um die Aufgaben in der Finanzkommission wahrnehmen zu können, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kenntnisse des Finanzwesens, berufliche Tätigkeit im Finanzbereich (z.B. Banken-, Treuhand-, Steuer-, Versicherungswesen usw.) ist von Vorteil.
- Kenntnisse der Strukturen und Abläufe der Gemeinde
- Interesse am politischen Geschehen

Zeitaufwand

Ca. 50 bis 70 Stunden pro Jahr.

Steuerkommission

Gemäss geltendem kantonalem Steuergesetz besteht die Steuerbehörde aus: 1 Steuerkommissär/in, 1 Steuervorsteher/in sowie 3 von der Einwohnergemeinde gewählten Mitgliedern. Jede Einwohnergemeinde wählt zudem ein Ersatzmitglied.

Die Steuerkommission ist die Veranlagungs- und Einsprachebehörde der Gemeinde. Sie beurteilt die Steuerpflicht und nimmt die durch das Steueramt vorbereiteten Veranlagungen der Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern vor.

Anforderungsprofil für Steuerkommissionsmitglieder

Wählbar ist, wer in der Gemeinde Schöffland politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Für die Mitwirkung in der Steuerkommission werden Kenntnisse im Bereich Finanz- und Steuerwesen vorausgesetzt.

Zeitaufwand

Ca. 10 Stunden pro Jahr (3 bis 4 Sitzungen).

Wahlbüro

Das Wahlbüro setzt sich gemäss Gemeindeordnung aus 3 Mitgliedern sowie 3 Ersatzmitgliedern zusammen. Es ist für sämtliche Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Kantons- sowie Gemeindeebene zuständig und überwacht die Stimmabgabe während der Urnenöffnungszeiten. Das Wahlbüro ist verantwortlich für die Auszählung der Stimm- und Wahlzettel sowie die Erstellung des Wahl-/Abstimmungsprotokolls. Bei den Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen erheben die Wahlbüromitglieder als Stimmzähler die Abstimmungsergebnisse.

Anforderungsprofil für Wahlbüromitglieder

Wählbar ist, wer in der Gemeinde Schöttland politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Des Weiteren sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Interesse am politischen Geschehen
- Zeitliche Verfügbarkeit während der Wahlen sowie Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen

Zeitaufwand

Ca. 25 Stunden pro Jahr.

Planungskommission

Die Planungskommission ist beratendes Organ des Gemeinderates und besteht aus 5 Mitgliedern, wovon 3 durch die Urne und 2 vom Gemeinderat zu wählen sind. Sie setzt sich zusammen aus dem für die Ortsplanung zuständigen Gemeinderatsmitglied und 4 weiteren Mitgliedern. Dieser Kommission obliegt die Überprüfung einzelner grosser Baugesuche sowie der Sondernutzungspläne (Erschliessungs- und Gestaltungspläne) mit Antragstellung an den Gemeinderat. In Fragen der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (Ortsplanung) ist sie ebenfalls vorberatendes Organ des Gemeinderates. Der Bauverwalter der Gemeinde nimmt in der Funktion als Aktuar mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Bei Bedarf können projektbezogene Ausschüsse gebildet werden.

Anforderungsprofil für Planungskommissionsmitglieder

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Wählbar ist, wer in der Gemeinde politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Für die Mitwirkung in der Planungskommission sind Interesse und Erfahrung im Planungswesen von Voraussetzung.

Zeitaufwand

Ca. 10 bis 20 Stunden pro Jahr (4 bis 5 Sitzungen).

Elektrizitäts- und Wasserkommission (ELWA)

Die Elektrizitäts- und Wasserkommission, nachfolgend ELWA genannt, besteht aus 5 Mitgliedern, wovon drei durch die Urne und zwei vom Gemeinderat zu wählen sind. Sie setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem für Wasser und Energieversorgung zuständigen Gemeinderatsmitglied und 3 weiteren Mitgliedern. Der Betriebsleiter Technische Betriebe der Gemeinde nimmt in der Funktion als Aktuar mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Die ELWA ist für die Versorgung der elektrischen Energie und der öffentlichen Beleuchtung sowie der Versorgung des Wassers zu Trink-, Gebrauch- und Löschzwecken für das Gemeindegebiet zuständig.

Anforderungsprofil für ELWA-Kommissionsmitglieder

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Wählbar ist, wer in der Gemeinde politischen Wohnsitz hat, über 18 Jahre alt ist und über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Für die Mitwirkung in der ELWA sind Kenntnisse und Erfahrung im Bereich des Bauwesens sowie der Energie- und Wasserversorgung erforderlich.

Zeitaufwand

Ca. 30 bis 80 Stunden pro Jahr.

Übrige durch den Gemeinderat gewählte Kommissionen:

(in alphabetischer Reihenfolge)

▪ Alterskommission

Anzahl Mitglieder: 7

Aufgaben: Beratendes Organ des Gemeinderates in Sachen Koordination und Kommunikation zu Altersthemen. Erarbeitet Massnahmen, Projekte und Konzepte zu den Altersthemen zur Gewährleistung einer guten generationsübergreifenden Lebensqualität in Schöftland und unterstützt deren Umsetzung. Förderung des solidarischen Netzwerkes von Senioren (Nachbarn, Freiwillige, Organisationen).

▪ Betriebskommission Ortsbürgergemeinde

Anzahl Mitglieder: 5

Aufgaben: Führung Betrieb Kies- und Sandwerk. Begleitung Forstbetrieb Oberes Suhrental.

▪ Betriebskommission Sportanlage Rütimatten

Anzahl Mitglieder: 5

Aufgaben: Betrieb gesamte Sportanlage Rütimatten

▪ Bibliothekskommission

Anzahl Mitglieder: 3

Aufgaben: Betrieb und Förderung der Gemeinde- und Schulbibliothek.

- **Feuerwehrkommission Regiowehr Suhrental**
 Anzahl Mitglieder: 8
 Aufgaben: Organisation des Feuerwehrbetriebs für die Gemeinden Schöffland, Hirschthal, Holziken und Staffelbach.
- **Friedhofkommission**
 Anzahl Mitglieder: 5
 Aufgaben: Aufsicht über den Friedhof und dessen Gestaltung, Pflege und Unterhalt.
- **Jugendkommission:**
 Anzahl Mitglieder: 7
 Aufgaben: Beratendes Organ des Gemeinderates in Sachen offene Jugendarbeit. Bindeglied zwischen Jugendlichen, Vereinen, Organisationen und Gemeinderat. Förderung der Lebensqualität der Jugendlichen und deren Anliegen in der Gemeinde.
- **Landwirtschaftskommission**
 Anzahl Mitglieder: 3
 Aufgaben: Erhalt und Förderung der Landwirtschaft. Vollzieht in der Gemeinde die Massnahmen auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenschutzes sowie der Milchwirtschaft gemäss den geltenden eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen. Erschliessung landwirtschaftlicher Grundstücke.
- **Marktkommission**
 Anzahl Mitglieder: 3
 Aufgaben: Aufsicht über die Jahrmärkte gemäss geltendem Marktreglement.
- **Natur- und Umweltschutzkommission**
 Anzahl Mitglieder: 5
 Aufgaben: Beratendes Fachgremium in Sachen Natur- und Umweltschutz.
- **Schulraumkommission**
 Anzahl Mitglieder: 5
 Aufgaben: Stellt die erforderlichen Planungsgrundlagen für den Schulraumbedarf mit den damit verbundenen Schülerzahlprognosen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung. Vorberatung und Antragsstellung an den Gemeinderat für die Planung von neuem oder zusätzlichem Schulraum, gemäss den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen.
- **Xunds Schöftle**
 Anzahl Mitglieder: 7
 Aufgaben: Arbeitsgruppe zur Förderung der Gesundheit in Schöffland.

Amtsdauer für alle Kommissionen: jeweils 1 Amtsperiode (4 Jahre)

Wir sind dem freisinnigen Gedankengut verpflichtet und vertreten als politische Partei die Werte **Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt**.

Auf diesen Werten basieren freisinnige Errungenschaften wie unsere liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Föderalismus, direkte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, ein starker, aber schlanker Staat, das Milizsystem, ein gutes Bildungssystem und Weltoffenheit.

Freiheit bedeutet, dass wir unser Leben selbstbestimmt leben können. Freiheit ist aber nicht grenzenlos und verlangt Verantwortung.

Wir kämpfen für die Freiheit und übernehmen Verantwortung.

Gemeinsinn hält die Schweiz zusammen, denn er verbindet Kulturen, Sprachen und Regionen. Mit freiwilligem Engagement in Familie, Nachbarschaft, Vereinen und Politik stärken wir unsere Gemeinschaft.

Wir leben den Gemeinsinn und stehen zum freiwilligen Engagement.

Fortschritt ist der Schlüssel zum Wohlstand von morgen. Innovation und technischer Fortschritt, nicht Verbote, bringen uns weiter, von der Gesundheit über den Verkehr bis zur Energie.

Wir packen die Chancen der Zukunft und glauben an den Fortschritt.

Unsere Hauptaufgabe als Ortspartei ist die **Gewinnung und Unterstützung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern**, die diese Werte vertreten. Wir wollen optimale Rahmenbedingungen und Nutzen schaffen für die Bevölkerung und das Gewerbe von Schöffland und Umgebung.

Schöffland, 2017

Diese Broschüre haben ermöglicht:



Logo Rimoldi

- Carrosserie- und Spritzwerk Fischer GmbH, Schöftland
- Kaiser Hoch- und Tiefbau AG, Schöftland
- Paul Gerhard, Schöftland
- Eichenberger AG, Bauingenieure und Planer, Muhen
- Hunziker Schreinerei AG, Schöftland
- Vinazion, Schöftland

Herzlichen Dank